

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/020/2016

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Petra Tielboer	Datum: 28.04.2016 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	23.05.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	30.06.2016	Beschluss

Einrichtung einer koordinierenden zdi-Netzwerk-Stelle in der Wirtschaftsförderung.

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Einrichtung einer koordinierenden zdi-Netzwerk-Stelle in der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann. Der notwendige Stellenanteil in Höhe einer halben Vollzeitstelle wird stellenneutral durch Aufgabenveränderungen innerhalb der Wirtschaftsförderung erzielt.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Petra Tielboer	Datum: 28.04.2016 Az.:
---	---------------------------

Einrichtung einer koordinierenden zdi-Netzwerk-Stelle in der Wirtschaftsförderung.

Anlass der Vorlage:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus hat am 08.09.2014 vorberaten und der Kreisausschuss am 25.09.2014 beschlossen, dass am Berufskolleg (BK) in Velbert ein neues Schülerlabor eingerichtet wird (Vorlage 10/012/2014). Der Beschluss beinhaltet, alle Fördermöglichkeiten für diese und bestehende Einrichtungen zu prüfen.

Sachverhaltsdarstellung:

Schülerlabor am Berufskolleg Niederberg (BKN):

Das Schülerlabor am Berufskolleg Niederberg wurde unter Federführung der Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrern des Berufskollegs errichtet und startete im September 2015 seine „Pilotphase“. Hier konnten innerhalb von vier Monaten bereits mehr als 280 Schülerinnen und Schüler in dem Schülerlabor aktiv werden. Der Anteil an Mädchen lag in dieser Zeit bei 46 Prozent. Da die Pilotphase sehr erfolgreich verlaufen ist, wechselte das Schülerlabor am 04.05.2016 in den offiziellen Betrieb und erhielt den Namen „BKN-Technik4ME“.

Zeitgleich bewarb sich das Schülerlabor um den Beitritt zur Gemeinschaftsoffensive für MINT*-Nachwuchs zdi (Zukunft durch Innovation), die durch das Wirtschafts-, Schul- und Wissenschaftsministerium unterstützt wird.

Das neue Schülerlabor „BKN–Technik4ME“ am Berufskolleg Niederberg versteht sich als außerschulischer Lernort, der eine experimentelle Lernumgebung mit Laborcharakter bietet. Es organisiert fachliche Angebote aus den Bereichen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Das Angebot richtet sich an alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen aus der Sek. I und II im Kreisgebiet, wobei der Schwerpunkt der Kursangebote im Augenblick noch auf der Sek. I liegt. Das Schülerlabor bietet den Jugendlichen Einblicke in die technische Berufswelt der Region. Somit werden die Schüler/innen in der Phase der Berufsorientierung begleitet und unterstützt. In den Kursen, die von den weiterführenden Schulen besucht werden, werden Einblicke in konkrete berufliche Tätigkeiten gegeben und exemplarisch berufliche Handlungsprozesse vollständig oder teilweise abgebildet. Die Kurse werden durch die Lehrer/innen des Berufskollegs durchgeführt, somit ist gewährleistet, dass eine qualifizierte Beratung in den MINT-Berufen, die sich aus den Kursinhalten ergeben, erfolgt.

Das Berufskolleg arbeitet auch an einem mobilen Experimentierkoffer-Angebot, das zu einem späteren Zeitpunkt zum Einsatz kommen könnte.

Die Kosten für den laufenden Betrieb des Schülerlabors (Dozenten honorare, Sach- und Verbrauchsmittel, Erweiterung der Ausstattung) sind für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 67.500 € im Produkt der Wirtschaftsförderung kalkuliert.

Notwendige Strukturen für die Beantragung von Fördermitteln:

In einer zdi-Region (hier: Kreis Mettmann) werden von zdi bestimmte Strukturen verlangt, damit auf verschiedene – an zdi gekoppelte - Förderprogramme zugegriffen werden kann.

Die Anerkennung des Schülerlabors „BKN–Technik4ME“ als zdi-Schülerlabor ist eine wichtige Voraussetzung, die nun erfüllt ist, um Fördergelder (EFRE) beantragen zu können.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für das Schülerlabor ist das Vorhandensein einer funktionierenden koordinierenden zdi-Stelle (zdi-Koordination / zdi-Netzwerk) in der Region. Aus der Wirtschaft wurde der Wunsch an den Kreis Mettmann herangetragen, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Neben der Akquise von Fördergeldern für alle zdi-Schülerlabore im Kreis Mettmann (NEAnderLab, Tec-Lab und BKN-Technik4ME) übernimmt die koordinierende zdi-Netzwerk-Stelle weitere Aufgaben, wie z.B.:

- Vereinigung der regionalen Akteure im Bereich der MINT-Kompetenzentwicklung in der Region in einem Netzwerk. Zu solch einem Netzwerk zählen neben den zdi-Schülerlaboren auch Hochschulen, Unternehmen, Bildungspartner und Schulen etc.
- Koordination und Entwicklung von Schülerangeboten für alle zdi-Schülerlabore
- Zentraler Ansprechpartner für Schulen, Hochschulen und Unternehmen, die MINT-Projekte umsetzen wollen
- Entwicklung von Schülerangeboten zusammen mit Unternehmen, die in Betrieben stattfinden
- Beantragung von Fördermitteln

Zurzeit arbeitet die Wirtschaftsförderung in enger Absprache mit zdi an einem Konzept für die Umsetzung solch einer koordinierenden zdi-Netzwerk-Stelle. Es sind bereits erfolgreiche Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und der Hochschule geführt worden, die eine koordinierende zdi-Netzwerk-Stelle unterstützen wollen.

Eine koordinierende zdi-Netzwerk-Stelle muss bestimmte Kriterien erfüllen, bevor sie offiziell gegründet werden kann. Basis ist neben einem Konzept für die Region (bereits in Arbeit), ein formaler Gründungsakt mit regionalen Kooperationspartnern (bereits angesprochen und gefunden), die aus Schule, Hochschule / Wissenschaft, Wirtschaft und der regionalen Politik kommen müssen. Eine abschließende „Gemeinsame Erklärung“ aller Akteure ist ebenfalls erforderlich. Um die notwendigen Koordinierungsaufgaben bewältigen zu können, ist eine ausreichende Personalkapazität - in der Regel in der Wirtschaftsförderung - bereit zu stellen.

Die Wirtschaftsförderung plant mit dem Volumen einer halben Vollzeitstelle die koordinierende zdi-Netzwerk-Stelle auszufüllen. Dieser Stellenanteil wird vom Aufgabenfeld KSW hin zum Aufgabenfeld zdi-Netzwerkstelle verlagert. Die Stundenverschiebung ist aufgrund der geänderten Situation im KSW (Sachstandbericht Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft, Vorlage 10/023/2015) und des darauf angepassten Aufgabenspektrums vertretbar.

Zdi erkennt eine koordinierende zdi-Netzwerk-Stelle in öffentlicher Trägerschaft nur an, wenn sie durch einen politischen Beschluss legitimiert ist.

Damit wäre die Basis für die notwendigen Strukturen für die Beantragung von Fördermitteln gelegt.

Förderprogramme:

Es stehen unterschiedliche Programme zur Beantragung von Fördermitteln zur Verfügung. Nach erster Prüfung erscheinen folgende Programme für die Antragstellung in der zdi-Region Kreis Mettmann geeignet zu sein:

- 1.) **Koordinierungsmittel:** für die koordinierende zdi-Netzwerk-Stelle, 50%-Förderung möglich, einmalig max. 20.000 Euro
- 2.) **EFRE-zdi-Teilprogramm 2:** u.a. für das Schülerlabor BKN-Technik4ME, 50%-Förderung möglich, max. 120.000 Euro pro zdi-Region
- 3.) **BSO-MINT:** u.a. für das Schülerlabor BKN-Technik4ME, 100%-Förderung möglich

Fazit:

Damit das neue zdi-Schülerlabor BKN-Technik4ME in Velbert von verschiedenen Förderprogrammen profitieren kann, muss eine koordinierende zdi-Netzwerk-Stelle beim Kreis Mettmann eingerichtet werden. Diese Aufgabe soll inhaltlich und personell in der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden. Die Personalressourcen werden intern durch Aufgabenverlagerung vom KSW zu zdi bereit gestellt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	15	
Produktgruppe	15.01	
Produkt	15.01.01	

Ergebnisplan (EP)	2017	2018	2019	
Ertrag				
Aufwand	67.500	87.500	87.500	

Finanzplan (FP)	2017	2018	2019	
Einzahlung				
Auszahlung	67.500	87.500	87.500	

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 67.500 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	---

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

ja
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	